

# Klage gegen die Unregelmäßigkeiten und Gesetzesverstöße welche bei den Wahlen am 25. Mai 2014 aufgetreten sind.

**Am Donnerstag den 19. November 2014 werden zehn kleine Belgische Parteien eine Klage gegen den Wahlbetrug vor dem Untersuchungsrichter in Brüssel einreichen. Damit wollen Sie gegen die elektronischen Probleme, die sich am 25. Mai 2014 bei den Föderal-, Regional und Gemeinschaftswahlen ereignet haben, klagen.**

Die Parteien B.U.B. (Belgische Union), Vivant Ostbelgien, Roel, VCP, GENOEG, MAMA, Parti des Pensionnés, Vox Populi Belgica, Egalitaires und PVGW bemängeln den fehlerhaften Wahlgang vom 25. Mai 2014.

In einer fünfundzwanzigseitigen Klage gegen Unbekannt („X“) beschreiben diese demokratischen Parteien hauptsächlich die Fehler, die von den durch die Parlamente bezeichneten Sachverständigen festgestellt wurden.

Dokumentiert wurde dies in dem ausführlichen Bericht vom 19. Juni 2014.

Vor allem die Vernichtung von 2.250 Stimmkarten sowie die mangelhafte und unaufrichtige Kommunikation des Innenministeriums und/oder der Computerfirma Stesud, die für die Organisation der elektronischen Wahlen zuständig war, wird hier beanstandet.

Insider gaben schon bei Vergabe des Auftrages bekannt, dass Stesud mit der Ausführung der Wahlen völlig überfordert sein würde. Informatiker, welche nach der Wahlpanne den Quellcode geprüft haben, teilen diese Meinung.

Aufgrund der Tatsache, dass der Quellcode entgegen der gängigen Praxis nicht direkt nach der Wahl, sondern erst 3 Tage später veröffentlicht wurde,

kann nicht mit hundertprozentiger Sicherheit gesagt werden, dass es nicht noch andere Fehler, so genannte Bugs, in der Software gegeben hat.

Hinzu kommt, dass SteSud selbst die Firma auswählt und bezahlt welches ihrem Programm die entsprechende Zulassung gibt, es handelt sich um PricewaterhouseCoopers. Hier besteht also ein Interessenkonflikt.

Es ist inakzeptabel, dass mindestens 2.250 Wähler ihr Stimmrecht verloren haben, obschon sie ihrer Wahlpflicht sachgemäß nachgekommen sind. Wie ist dies mit dem Wahlrecht, besser gesagt der Wahlpflicht, wie sie in Belgien besteht, zu vereinbaren?

Dem Innenministerium IBZ und Stésud zufolge ereigneten sich die elektronischen Fehler, wenn der Wähler während des Wahlvorganges zum vorhergehenden Computerschirm zurückkehrte, die B.U.B. beweist jedoch mit Fotos, die in einer Brüsseler Wahlkabine aufgenommen wurden, dass diese Zurückkehrmöglichkeit dort nicht bestand.

Auch wird in dem Bericht der Experten zugegeben, dass mindestens zwei kleine Parteien in Brüssel das Opfer von bewussten Änderungen der Wahlergebnisse wurden, aber nicht um welche Parteien es sich handelt.

Die Partei Vivant Ostbelgien, der zwei Abgeordnete im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft angehören, betont, dass durch die gesetzwidrige Vernichtung von 20 Stimmkarten in den Ostkantonen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie durch diese Maßnahme einen dritten Sitz im Parlament verloren haben, da hierzu nur 14 Stimmen fehlten.

Ihre Klage vor dem Parlament wurde aber abgelehnt, genau wie alle anderen Klagen kleiner Parteien in den sechs Belgischen Parlamenten.

Dies ist nicht erstaunlich, da es in Belgien keine unabhängige Instanz gibt, die zuständig ist die Föderal-, Regional- und Gemeinschaftswahlen zu kontrollieren.

Dies verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

(Grosaru-Urteil des Europäischen Gerichtshofes in Strassburg).

**Mit der Einreichung dieser Klage gegen X hoffen die Parteien, dass das Belgische Gericht Ermittlungen führen wird, die mehr Klarheit über die Vorkommnisse während der letzten Wahlen und in den Wochen danach verschaffen werden, darüber, was wirklich passiert ist und wer für die Fehler verantwortlich ist.**

**Die wichtigsten Ziele sind, dass diese Probleme sich in der Zukunft nicht mehr wiederholen können und dass für die kommenden Wahlen richtige Wahlergebnisse garantiert werden können und unabhängige Prüfungsmöglichkeiten geboten werden. Man kann in einem demokratischen Rechtsstaat, in dem außerdem Wahlpflicht gilt, nicht dulden, dass Stimmen vernichtet werden oder falsche Ergebnisse gewertet werden.**

**Außerdem sollte in Belgien der Missstand aufgehoben werden, dass die Parlamente selbst entscheiden können ob die Wahlen gültig sind oder nicht.**

**Für Vivant Ostbelgien ist dies ein weiterer Schritt juristisch gegen die Wahlpanne vorzugehen, weitere Klagen werden folgen.**

**Für Vivant-Ostbelgien**

**Michael Balter**